

# Vorgehen bei Finanzentscheiden

Eingereicht für die Sitzung vom 24. September 2015.

## Art der Vorlage (zutreffendes mit X markieren):

- Parl. Initiative |  Motion |  Postulat |  Interpellation |  Anfrage  
 Bericht |  Abberufungsantrag |  Auflösungsantrag

## AutorIn:

- SR-Mitglied |  Vorstand |  Fachschaft |  Fachschaftskonferenz

Name(n) und Gruppierung(en):

Julia Strobel, SF

## Antrag:

1) Der Vorstand lässt der FiKo und der GPK dreimal jährlich das Finanzreporting zukommen. Interessierte Mitglieder des StudentInnenrates können die letzten drei Finanzreportings auf der SUB einsehen.

2) Personalentscheide mit finanziellen Folgen, die die Angestellten der SUB betreffen und CHF 1000.- übertreffen, werden dem StudentInnenrat jeweils als gesonderte Anträge vorgelegt. Werden diese Änderungen innerhalb des Budgetprozesses vorgenommen, so sind sie ebenfalls als gesonderte Anträge dem SR vorzulegen. Davon betroffen sind unter anderem Änderungen im RAV, Weiterbildungskosten etc. Davon ausgenommen sind Änderungen bei den Sozialleistungen.

3) Während der vorlesungsfreien Zeit müssen Finanzentscheidungen, die vom Vorstand getroffen werden und CHF 1000.- übertreffen, der GPK und FiKo vorgelegt werden. Bei einer Überschreitung von CHF 1000.- müssen diese gemäss Statuten (Art. 23 Abs. 4 lit. d) beim nächsten StudentInnenrat dem StudentInnenrat vorgelegt werden.

4) Verträge, die im Namen der SUB mit Dritten abgeschlossen werden, müssen dem StudentInnenrat als Tischvorlage zur Kenntnisnahme vorgelegt werden.

## Begründung:

Da die SUB leider seit mehreren Jahren die Jahresrechnung mit einem Defizit abgeschlossen hat, soll der SR nun stärker in Finanzentscheide und ähnlichem mit einbezogen werden. Die vorgelegten Unterpunkte dienen dazu, dem SR Finanzentscheide des Vorstandes besser nachvollziehen zu können. Zudem soll von einer Holschuld zu einer Bringschuld gewechselt werden: Der SR kann schon heute die geforderten Dinge einsehen. Dennoch gestaltet sich das im Alltag schwierig. Die geforderten Materialien liegen auf der SUB oftmals auf und es entstehen Wartezeiten. Genau das hält Stellen wie die GPK und die FiKo davon ab, ihre Aufsichtspflicht wahrnehmen zu können. Es ist nicht zu vergessen, dass der Vorstand dem SR, der FiKo und der GPK Rechenschaft schuldig ist und nicht umgekehrt.

1) Das Finanzreporting wird vom Buchhalter für den Vorstand erstellt. Indem es künftig auch der FiKo und der GPK zugestellt wird, können die zwei Kommissionen den Überblick über das Budget wahren. Auch können so die Aufsichtspflichten einer GPK und einer FiKo besser wahrgenommen werden.

2) Änderungen beim RAV und andere Personalentscheide können für die SUB finanziell gesehen grössere Auswirkungen haben, da ungefähr die Hälfte (mehr als CHF 300'000 inkl. Festangestellte, Hilfskräfte, Vorstand) des SUB-Umsatzes für Personalkosten aufgewendet wird. Aus diesem Grund scheint es gerechtfertigt, dass der SR gesondert über diese Anträge befinden kann.

3) Während der vorlesungsfreien Zeit kann es zu Situationen kommen, in denen der Vorstand kurzfristig finanzielle Entscheide treffen muss, die die eigentliche Kompetenz des

Vorstandes übersteigen. Um den Vorstand in diesem Bereich zu entlasten, sollen die FiKo und die GPK über diese Entscheide informiert werden.

4) Der Vorstand handelt im Namen der SUB Verträge mit Dritten aus (Studizytig, freie Eintritte, TdS etc.). Damit der SR seine Aufsichtspflicht wahrnehmen kann, ist es wichtig, dass SR-Mitglieder eine Übersicht über die Verträge hat.

Beilage(n):

Wird durch SR-Präsidium ausgefüllt:

Eingereicht:

Bemerkungen: Trakt:

Visum SR:

Ja

Nein

Enth

Ergebnis: